

Vorlagen-Nr.: BV/1258/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.11.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	18.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Sanierungsgebiet IV; Erstellung Rahmenplan

Sachverhalt:

Nach Anerkennung der Erweiterung des Sanierungsgebietes IV kann jetzt mit den inhaltlichen Arbeiten begonnen werden.

Der Sanierungsträger DSK hat der Stadt aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung und der Größe des Sanierungsgebietes geraten, vorab einen Rahmenplan zu den Maßnahmen erstellen zu lassen.

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, um Entwicklungspotentiale eines Stadtteils auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darzustellen. Er ist nicht rechtsverbindlich und keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Hinsichtlich des Planungsmaßstabes ordnet er sich zwischen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ein und wird so meist als Mittler eingesetzt. Die Planinhalte, bestehend aus Textteil und Planteil, dienen der vereinfachten Darstellung von zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Rechtlich normiert wird der Rahmenplan in § 140 BauGB, wonach der Rahmenplan der Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen dient.

Ein Rahmenplan zeichnet sich dadurch aus, dass er wegen seiner Flexibilität besonders zur Vorbereitung von größeren Sanierungsgebieten geeignet ist und die raumwirksamen Maßnahmen aufeinander abstimmt. Dadurch wird ein strukturiertes Vorgehen wesentlich erleichtert.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Empfehlung der DSK aufzugreifen und einen Rahmenplan erstellen zu lassen. Neben der Graftenanlage sollen insbesonde-

re der Übergangsbereich Wangerländische Straße/Schlachstraße sowie der Schlachteplatz unter Berücksichtigung des Geländes „Kückens“ in die Planungen einbezogen werden.

Die Kosten des Rahmenplans sind förderfähig und werden voraussichtlich im höheren fünfstelligen Bereich liegen. In den Kosten sind Anteile für die Prozesssteuerung und Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung zur Erstellung eines Rahmenplans zum Sanierungsgebiet IV durchzuführen.

Anlagen: